
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Ergebnisniederschrift über die zwölfte Sitzung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt am 17.02.2010 im Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Dr. Milch begrüßt die Mitglieder des Gewässerbeirates zur zwölften Sitzung und stellt Frau Börsch und Herrn Claus als neue Mitglieder vor. Als Gäste bzw. Referenten nehmen Herr Zender vom Landesverwaltungsamt (LVwA) und Herr Weiland als Leiter des Gewässerkundlichen Landesdienstes des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) teil. Entschuldigen lassen sich Herr Dr. Benkwitz, Herr Dr. Schickardt und Herr Wagner.

Protokollbestätigung

Das Protokoll der elften Sitzung am 24.6.2009 wurde den Mitgliedern am 27.7.2009 übersandt. Schriftliche Anmerkungen zum Protokoll sind nicht eingegangen.

Das Protokoll gilt damit als bestätigt und kann in der vorgelegten Fassung in das Internet eingestellt werden.

Tagesordnung

Schriftliche Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu, den Film zur Wasserrahmenrichtlinie aus organisatorischen Gründen zum Ende der Veranstaltung vorzuführen.

Die Tagesordnung ist dementsprechend geändert.

Protokollkontrolle:

- Das MLU hat in der elften Sitzung zugesagt, den Gewässerbeirat über die Beantwortung der Fragen aus der dritten lokalen Beteiligungsrunde und die Einstellung der Auswertung der Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zu informieren.

Der beantwortete Fragenkatalog lag der Einladung zur 12. Sitzung bei.

- Prüfung der Förderfähigkeit von Landnutzern und Verbänden für Vorhaben der Gewässerentwicklung

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt, dass als Zuwendungsempfänger lediglich das Land, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unterhaltungspflichtige an Gewässern als Zuwendungsempfänger in Frage kommen. Die Förderung erfolgt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) im Förderzeitraum zwischen 2007 und 2013. Die Umsetzung des Förderprogramms im Land Sachsen-Anhalt erfolgt analog zu den Bedingungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Sie entspricht den Inhalten des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Rahmenplan), da dieser als NRR bei der Europäischen Kommission notifiziert wird. Die Förderung von Privatpersonen und Vereinen ist dabei nicht möglich.

Aktuelles

- Ergebnisse der Elbeministerkonferenz am 27.11.2009 in Wedel

Die Elbeminister haben den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die Elbe im Rahmen Ihrer Sitzung im November verabschiedet. Dabei hat die Elbeministerkonferenz auch wichtige organisatorische Entscheidung für den Standort Magdeburg getroffen. Die Elbeminister haben der Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) und die Flussgebietsgemeinschaft Elbe sind unter dem Dach der FGG Elbe am Standort Magdeburg zugestimmt. In der Folge wird die ehemalige ARGE Elbe mit Sitz in Hamburg übergangsweise, längstens aber bis zum Jahr 2017 als Außenstelle der FGG geführt. Spätesten 2017 ist Magdeburg der alleinige Sitz der Flussgebietsgemeinschaft. Mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, die ebenfalls in Magdeburg angesiedelt ist, stärkt diese Entscheidung die nationale und internationale wasserwirtschaftliche Bedeutung Magdeburgs.

- Neues WHG wird am 1.3.2010 in Kraft treten/ Novelle WG LSA ist in Vorbereitung

Das WHG ist am 1.3.2010 als Vollfassung in Kraft getreten. Die Bemühungen des Bundes um ein Umweltgesetzbuch sind zuvor gescheitert. Das WHG ist kein Rahmengesetz mehr, sondern konkurrierende Gesetzgebung.

Durch die Neufassung des WHG wird eine Novelle des WG LSA erforderlich. Das neue WG LSA soll nur noch ergänzend und ggf. abweichend regeln. Wichtige Bestandteile des bisherigen WG LSA sollen erhalten werden.

Zur Novelle des WG LSA fragen die Mitglieder des Gewässerbeirates verschiedene Aspekte nach:

- Der Vertreter der Hochschule Magdeburg - Stendal erkundigt sich, ob die Ausgestaltung der Novelle auch Gegenstand der Befassung im Gewässerbeirat sein wird und schlägt ein Vorgehen analog zur Verfahrensweise im Naturschutzbeirat vor.
- Der Vertreter der Industrie- und Handelskammer stellt fest, dass die frühzeitige Information Betroffener über die vorgesehenen Änderungen bei der letzten Novellierung gut angekommen ist und fragt, ob eine Verbändeanhörung auch im Novellierungsprozess zum WG LSA vorgesehen ist.

MLU:

Zur Beteiligung des Gewässerbeirates an der Novellierung kann den Mitgliedern zunächst frühzeitig der Entwurf des neuen WG LSA einschließlich einer aussagekräftigen Dokumentation der Änderungen zugeleitet werden.

- Der Vertreter der DWA erkundigt sich, ob es sich beim WG LSA um ein Vorschaltgesetz handeln wird.

MLU:

Die Novellierung ist in Form einer Ausführungsgesetzgebung vorgesehen. Die Änderung des WG LSA soll möglichst zeitnah erfolgen, um landesspezifische Abweichungen von den bundesgesetzlichen Regelungen vornehmen zu können.

Im Ergebnis des Dialogs ist der Gewässerbeirat überwiegend der Auffassung, dass die Novellierung des WG LSA auch Themen der Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie berührt und deshalb im Rahmen einer Sondersitzung behandelt werden soll.

Beschluss:

1. **Der Gewässerbeirat bittet um eine aussagefähige Dokumentation zum geplanten Gesetzentwurf für das WG LSA in einem frühen Stadium und regt eine Sondersitzung zu der Novelle an (Einladung zu einer Sondersitzung wird vom MLU zugesagt).**

TOP 2 Sachstand zu der Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL in Sachsen-Anhalt

MLU:

Das Anhörungsverfahren zur Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne hat in Sachsen-Anhalt eine sehr gute Resonanz erfahren. Das ergibt sich auch aus der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen. Zu speziellen Themen hat das LVwA Konsultationen angeboten.

Alle Einwendungen sind intensiv geprüft worden. Im Ergebnis ist unter anderem die Einstufung der Salzwedeler Dumme, des Faulen Bachs, der Stimmecke und der Hagendorfer Nuthe geändert worden. Das Vorgehen bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms und der Auswertung des Anhörungsverfahrens lässt sich gut auch im Gewässerrahmenkonzept des Landes nachvollziehen (Tischvorlage).

Zum Sachstand berichtet das LVwA (Anlage 2).

Im anschließenden Dialog werden folgende Aspekte erörtert:

- Gewässerunterhaltung/ Novelle WG LSA

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes e.V. kritisiert zunächst, dass Erlasse des MLU zwar die wasserwirtschaftlichen Verbände, jedoch nicht die Flächennutzer erreichen. Es wird darum gebeten, künftig die Erlasse zum Vollzug des WG LSA auch den Interessenverbänden der Flächennutzer zur Verfügung zu stellen.

Darüber wird auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg zur Nichterhebung von Mehrkosten durch den Unterhaltungsverband Tanger verwiesen.

MLU:

Das angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg stammt aus dem Jahr 2009. Regelungen zum Thema Gewässerunterhaltung waren bereits Bestandteil der Novelle des WG LSA vom 1.1.2010. Die demnach geltende Regelung zur verpflichtenden Erhebung von Mehrkosten anstelle der Kann-Bestimmung trägt der Rechtsauffassung des Gerichtes Rechnung. Im Übrigen haben die Flächennutzer die Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Grund der Berufenenregelung.

MLU sagt zu, Erlasse die mit diesen Themen in Verbindung stehen, künftig durch Einstellung auf der Homepage des MLU zugänglich zu machen.

- Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung

Der Vertreter des BUND informiert, dass sein Verband im Rahmen der Anhörung eine Stellungnahmen mit über 500 Seiten einschließlich der Anlagen abgegeben hat. Viele Hinweise hat er in den überarbeiteten Texten berücksichtigt gefunden. Das zeigt, dass sich die Verwaltung intensiv mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt hat.

Der Vertreter des NABU teilt mit, dass sein Verband eine Stellungnahme über das Wassernetz abgegeben und ein Konsultationsangebot des LVwA wahrgenommen hat. Welche Hinweise aus der Stellungnahme im Einzelnen berücksichtigt worden sind, wird ggf. noch geprüft. Grundsätzlich ist eine Zielerreichung von 14 % im deutschen Flussgebiet der Elbe aus Verbandssicht unzureichend. Wenngleich der finanzielle Rahmen Beachtung findet, ist dieses Tempo zu langsam. Zum Thema Landentwässerung hat das Wassernetz angeregt, ein spezielles Kapitel in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen. Es wird darum gebeten, dieses Thema nochmals aufzugreifen und geeignete Maßnahmen zu diskutieren. Zum Thema Grundwasser ist kritisch anzumerken, dass die Abwägung bei der Einschätzung des mengenmäßigen Zustandes auf der Grundlage der Grundwasserkörper anstelle von Grundwasserleitern aus Verbandssicht nicht hinreichend ist.

MLU:

Der Zielerreichungsgrad für den ersten Bewirtschaftungszeitraum im deutschen Flussgebiet der Elbe resultiert auf länderübergreifenden Abstimmungen zu möglichen Maßnahmen. Er ist auch mit Blick auf die dafür erforderlichen finanziellen Kraftanstrengungen ambitioniert und berücksichtigt die noch folgenden Bewirtschaftungszyklen der Wasserrahmenrichtlinie, die sich bis zum Jahr 2027 erstrecken. Der Erfolg der bisherigen Anstrengungen ist bereits messbar. Anhand der Messwerte kann deutlich bilanziert werden, dass sich die Gewässerqualität verbessert hat. Die Analysedaten insbesondere aus dem Bereich der diffusen Belastungen bieten eine gute Diskussionsgrundlage hinsichtlich der avisierten Zielerreichung. Es wird daher vorgeschlagen, eine Auswertung der Monitoringprogramme im Gewässerbeirat vorzunehmen.

TOP 3 Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung / Fördermöglichkeiten

MLU:

Der Doppelhaushalt 2010/ 2011 unterliegt auf Grund der wirtschaftlichen Lage strengen Bewirtschaftseinschränkungen. Die Absicherung des Großteils der Vorhaben der Gewässerentwicklung über Drittmittel der EU ist daher zu begrüßen. Noch in 2010 beginnt die Fördermittelausgabe für die Richtlinie über die Naturnahe Gewässerentwicklung (RLNaGE). Anträge können beim LVwA gestellt werden. Auf Grund der zeitlichen Abläufe in 2010 werden Vorhaben mit erheblichem Planungs- und Genehmigungsvorlauf schwer zu bewältigen sein. Hauptaugenmerk sollte daher auf einfachen gelagerten Vorhaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Herstellung der Durchgängigkeit liegen. Der LHW und die UHV sind entsprechend informiert.

Über die Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der WRRL informiert das MLU. Die Inhalte der PowerPoint-Präsentation sind der Anlage 3 zu entnehmen. Einen aktuellen Überblick über die Förderangebote gibt die auch die Tischvorlage.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Die Vertreter des Landvolkverbandes hält es für problematisch, Vorhaben der Unterhaltungsverbände zu 100% zu fördern. Er führt an, dass eine Vollförderung keinen ausreichenden Anreiz zum sparsamen Mittelumgang bietet. Auch sei eine finanzielle Beteiligung der Kommunen denkbar.
- Der Vertreter des Landvolkverbandes hält die avisierte Förderung des Grunderwerbs auf Grund des hohen Konfliktpotenzials zudem nicht für zielführend. Er fürchtet, dass die neuen Gremien in den Unterhaltungsverbänden noch nicht wirksam ihren Kontrollaufgaben gerecht werden.
- Der Vertreter des Landesbauernverbandes erkundigt sich nach den genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der Gewässerentwicklung mit Flächenbedarf.
- Der Vertreter der IHK schlägt vor zu prüfen, ob die Fördermittelvergabe in Form einer Ausschreibung oder Auslobung erfolgen kann. Auf diese Weise könne ein Wettbewerb zwischen den Verbänden initiiert werden.
- Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes gibt zu bedenken, dass die Unterhaltungsverbände kaum über Erfahrungen mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln verfügen. Häufigen Umgang mit Förderfragen haben dagegen die flächennutzenden Betriebe. Hier kann auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden. Im Übrigen hält er es ebenfalls für sinnvoll und machbar, dass die Unterhaltungsverbände einen Eigenanteil bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln erbringen.
- Der Vertreter der DWA verweist auf ein Kooperationsprojekt zwischen DWA und Wasserverbandstag. Im Zusammenhang mit der Gewässerentwicklung liegt eine Reihe von Gelbdrucken vor, die für den Dialog interessant sein können. Hinsichtlich des Fördersatzes begrüßt er den Vorschlag der IHK, die Fördermittelvergabe an einen Wettbewerb zu knüpfen. Zur Nutzung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen anderer Vorhaben bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erkundigt er sich nach den möglichen Kombinationslösungen mit Ökopunktekonten.

- Der Vertreter des NABU befürwortet eine Vollförderung. Der Ansatz wird für richtig gehalten, weil die Umsetzung der WRRL eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Er geht davon aus, dass die gut ausgebildeten Behördenvertreter im Bewilligungsverfahren eine sachgerechte Prüfung der Vorhaben vornehmen.

Zu den Einzelnen Punkten vertritt das MLU die Auffassung, dass:

- *eine 100%ige Fördersumme alternativlos ist.*

Die Umsetzung der WRRL ist keine originäre Pflichtaufgabe der Unterhaltungsverbände. Eine Vollfinanzierung muss erfolgen, da die Unterhaltungsverbände den Eigenanteil nicht refinanzieren können. Dies gilt gleichermaßen für Kosten, die infolge eines Flächenbedarfs entstehen. Der Flächenerwerb ist nur in Höhe von 10 % der Vorhabenskosten förderfähig.

- *die große Verantwortung bei einer Vollförderung den Behörden erkannt ist.*

Das LVvA verfügt über einen großen Erfahrungsschatz bei der Beurteilung von Fördermittelanträgen. Neben der fachlichen Prüfung, in die der LHW einbezogen wird, ist bei teuren Vorhaben durch das LVvA als Bewilligungsbehörde eine baufachliche Prüfung durchzuführen und die vorzulegenden Vergleichsangebote sind zu prüfen. Am Ende dieses Prozesses muss eine ermessensfehlerfreie Entscheidung stehen.

- *die Frage der schonenden Flächeninanspruchnahme bereits ein Kern der Planungen ist.*

Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz sind Kernfragen bei der Bearbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte. Gegenwärtig wird zur Aufstellung der Gewässerentwicklungskonzepte ein Pilotprojekt an der Rossel eingerichtet. Bei der Aufstellung der Gewässerentwicklungskonzepte wird dort das regionale Zusammenspiel getestet. Das schließt insbesondere die Beteiligung der Betroffenen und die gemeinsame Erörterung sinnvoller Maßnahmen mit allen Beteiligten ein. Am Ende dieses Prozesses sollen Lösungen mit einem hohen Zustimmungsgrad stehen. Es ist davon auszugehen, dass es an den Gewässern allgemein akzeptierte Maßnahmen gibt. Dazu können besonders Vorhaben zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zählen. Eine Information des Gewässerbeirates über die Zwischenergebnisse des Pilotprojektes Rossel bietet für eine der nächsten Sitzungen an.

- *Vorhaben unabhängig von der Erstellung der Gewässerentwicklungskonzepte die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren mit dem üblichen Beteiligungsprozess nach sich ziehen.*

Bei Ausbauvorhaben mit Flächenrelevanz ist regelmäßig mit Planfeststellungsverfahren für die Vorhaben zu rechnen.

- *die Erweiterung des Kreises möglicher Zuwendungsempfänger wünschenswert wäre, diese aber auf Grund der gegebenen Randbedingungen in der Förderperiode verneint werden muss.*

- *eine kombinierte Finanzierung über Ökopunkte möglich ist. Allerdings muss der Förderanteil bei dieser Vorgehensweise aber abgezogen werden, so dass lediglich die nicht geförderten Vorhabensbestandteile als Ökopunkte geltend gemacht werden können.*

Der Vertreter des LVwA ergänzt,

- o dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einen Schwerpunkt der Bewilligungsprüfung darstellt. Aus seiner Sicht müssen leistungsfähige Verbände entsprechend qualifiziert werden, um der Gefahr von Rückforderungen gegenzusteuern.

Zur Qualifizierung der Unterhaltungsverbände bietet der Vertreter der DWA in Zusammenarbeit mit dem Wasserverbandstag die aktive Mitwirkung an.

Beschlüsse:

1. Der Gewässerbeirat nimmt den Stand zur Vorbereitung der Vorhabensumsetzung sowie zur Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten zur Kenntnis.
2. Der Gewässerbeirat bittet darum, fortlaufend über die Inanspruchnahme und Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten informiert zu werden. Dies trifft gleichermaßen auf die Umsetzung der Monitoringprogramme und deren Ergebnisse zu.
3. Der Gewässerbeirat begrüßt den Vorschlag zu einem Erfahrungsaustausch mit regionalen Unterhaltungspflichtigen und Verbände über die Förderangebote und der Maßnahmenumsetzung aus praktischer Sicht. Vorgeschlagen wird eine Information zum Pilotgebiet der Rossel.

TOP 4 Sonstiges

Folgende Termine für die nächsten Sitzungen werden vereinbart:

1. Die 13. Sitzung des Gewässerbeirates findet mit dem Themenschwerpunkt Monitoring am Mittwoch, dem 24.11.2010 um 15:00 Uhr statt.
2. Die 14. Sitzung des Gewässerbeirates ist mit dem Themenschwerpunkt Pilotprojekt Rossel für Mittwoch, 18.5.2011 geplant.
3. Das MLU wird den Gewässerbeirat im ersten Halbjahr 2010 zu einer Sondersitzung zur Novelle des WG LSA einladen und der Einladung Informationsmaterial zu den vorgesehenen Änderungen beifügen.

Änderungen werden kurzfristig bekannt gegeben.

Den Film „Aus Verantwortung für die Zukunft“, der zum Ende der Veranstaltung gezeigt wurde, erhalten die Mitglieder des Gewässerbeirates als DVD.



Dr. Wolfgang Milch



f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Vortrag LVwA, Ergebnisse Anhörung
3. Vortrag MLU, Fördermöglichkeiten